

Mitteilungsblatt

Nr. 01 vom 14. Januar 2022

Neujahrsgross

Geschätzte Rinikerinnen und Riniker

Die Festtage sind vorbei und wir stehen bereits am Anfang eines neuen Jahres, das auch mit einer neuen Amtsperiode für den Gemeinderat verbunden ist.

Das neue Jahr liegt noch vor uns und ist Zukunft. Lassen wir uns dabei nicht von der Gegenwart bedrücken und entmutigen. Besinnen wir uns vielmehr auf unsere Stärken. So können wir mit Zuversicht ins neue Jahr starten und die uns stellenden Herausforderungen meistern. Packen wir es deshalb gemeinsam an! Ich freue mich dabei auf viele Begegnungen und den Austausch mit Ihnen.

Für das bereits begonnene neue Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute, viel Glück, Wohlergehen und vor allem Gesundheit.

*Ihre Beatrice Bürgi
Gemeindeammann*

Vorübergehende Reduzierung der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung

Der Bundesrat hat am Freitag, 17. Dezember 2021, beschlossen, dass per Montag, 20. Dezember 2021, in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gelten. Nebst diversen anderen Massnahmen gilt erneut eine Homeoffice-Pflicht, wo es die betrieblichen Abläufe erlauben respektive zulassen. Des Weiteren weist auch das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, mit Schreiben vom Montag, 20. Dezember 2021, darauf hin, dass bei der Arbeit generell eine Homeoffice-Pflicht gilt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass grundsätzlich das Dienstleistungsangebot der Gemeinden für die Einwohnerinnen und Einwohner wegen der Homeoffice-Pflicht nicht gänzlich eingeschränkt werden soll. Es sollen möglichst viele Leistungen digital angeboten werden und persönliche Kontakte durch telefonische Absprachen ersetzt werden.

Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, ab sofort die Schalteröffnungszeiten vorübergehend zu reduzieren. Die Gemeindeverwaltung ist jeweils am Vormittag wie folgt geöffnet:

- **Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
- **Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

An den Nachmittagen ist die Gemeindeverwaltung jeweils telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Spezielle Termine können auch vorgängig vereinbart werden.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf, dabei werden die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben vollzogen und eingehalten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kontakte Gemeindeverwaltung

Tel. 056 441 14 16
Mail: gemeindeverwaltung@riniken.ch
Web www.riniken.ch

Schalteröffnungszeiten

Mo, Di, Mi 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Do 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 (durchgehend)

Einwohner-Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021. Rückzug einer Beschwerde

Im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 21. Dezember 2021 informierten wir über die Einreichung einer Beschwerde zu Traktandum Nr. 5 (Sanierung K 455 mit Bus-Haltestellen) bei der zuständigen kantonalen Instanz. Diese Beschwerde wurde vom Beschwerdeführer inzwischen zurückgezogen. Die entsprechende Abschreibung vom Departement des Innern, Gemeindeabteilung, liegt vor und wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Gemeindeversammlungsentscheid. Referendumsbegehren

Gestützt auf § 62 g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) des Kantons Aargau, wird bekanntgegeben, dass gegen den nachfolgend aufgeführten Entscheid der Einwohner-Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021, fristgerecht das Referendum ergriffen worden ist:

Traktandum Nr. 5, Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 830'000.00 (Gemeindeanteil), inkl. MwSt., für die Erneuerung / Sanierung der Kantonsstrasse K455 (Bruggerstrasse / Ausserdorfstrasse).

Erforderliche Unterschriften für das Referendum	194
Eingereichte Unterschriften	515
Davon ungültig	- 8
Gültig eingereichte Unterschriften	507

Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt, der Gemeinderat hat das Zustandekommen des Referendums festgestellt.

Gemäss § 41 GPR ist die Urnenabstimmung innert sechs Monaten nach Ablauf der Referendumsfrist durchzuführen.

Der Gemeinderat hat die Referendumsabstimmung auf Sonntag, 13. März 2022, festgelegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Departement des Innern des Kantons Aargau, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.

Einwohner-Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021. Rechtskraft von Versammlungsentscheiden

Die Referendumsfrist ist am Montag, 03. Januar 2022, abgelaufen. Folgende Entscheide sind somit in Rechtskraft erwachsen:

Traktandum Nr. 1	Protokoll der Versammlung vom Freitag, 11. Juni 2021
Traktandum Nr. 4	Kreditgenehmigung CHF 75'000.00, für den Heizungssteuerersatz in der Turnhalle Lee
Traktandum Nr. 6	Kreditgenehmigung CHF 2'615'000.00 für die Erneuerung / Sanierung der Werkleitungen entlang der K455
Traktandum Nr. 7	Genehmigung Baugebühren-Reglement Riniken
Traktandum Nr. 8	Genehmigung Budget 2022 der EWG Riniken, mit einem Steuerfuss von 119 %

Die Traktanden Nrn. 2 (Einbürgerung) und 3 (Wahlen der Mitglieder des Wahlbüros) sind direkt an der Versammlung in Rechtskraft erwachsen.

Nächste Sperrgutsammlung

Am **Samstag, 29. Januar 2022, von 09.00 bis 10.00 Uhr**, findet auf dem **Areal der ehemaligen Kläranlage Balzenmatt**, eine weitere Sperrgutsammlung statt. Diese ist gebührenpflichtig. Ein Stück Grobsperrgut kostet CHF 10.00. Für Altmetall, Styropor und kleinere Mengen von Bauschutt wird keine Entsorgungsgebühr erhoben. Ebenfalls können ausgediente Elektronikgeräte sowie Kühlschränke, Tiefkühlgeräte und Waschmaschinen gratis abgegeben werden.

Erteilte Baubewilligungen / Baugesuchsentscheide

Der Gemeinderat hat im vierten Quartal 2021 folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder im vereinfachten Verfahren erteilt:

- O. Kern Immobilien AG, Brugg, Abbruch der bestehenden Gebäude, Erstellung von zwei Wohnhäusern mit Einstellhalle, Parz. 347, Gäbistrasse 1;
- Aranya Jacob und Judith, Wintergarten-Anbau unbeheizt, Parz. 843, Paradiesstrasse 11;
- Babuska Milan und Astrid, Stützmauer bei Garagenplatz, Parz. 339, Sonnhaldeweg 9;
- Rohr Vanja und Laura, Swimming-Pool, Parz. 818, Mattenweg 1;
- Gross Christian, Scheunendach. Ersatz Welleternit durch Trapezblech. Neue PV-Anlage, Parz. 42, Haldenstrasse 577;
- Schärer Thomas und Hansen Schärer Jeannette, Outdoor-Fass-Sauna, Parz. 158, Mühlegasse 2;
- Karabacak Hatice und Ural Erdal, Windfang, Parz. 229, Ausserdorfstrasse 2;
- Kehrer Tobias, PV-Anlage, Parz. 247, Wolflißstrasse 18

Eidgenössischer Sirenenprobealarm 2022

Am Mittwoch, 02. Februar 2022, zwischen 13.30 und 14.00 Uhr, findet in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.



Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den Seiten 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Riniker-Fasnacht 2022 ist abgesagt

Schweren Herzens müssen wir auch dieses Jahr die Riniker Fasnacht vom 10. – 13. März 2022 absagen. Die momentane Pandemie-Lage lässt es nicht zu, eine Veranstaltung zu planen, geschweige denn unter den aktuellen Massnahmen durchzuführen.

Wenn es die epidemiologische Lage im März 2022 zulässt, wird die Guggenmusik OPUS C VOLL am Sonntag, 13. März 2022, ein bis zwei Platzkonzerte abhalten. Infos dazu folgen kurz zuvor. Bleibt gesund!

Mittagstisch im Rahmen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung



Das Angebot Mittagstisch wollen wir auch im zweiten Semester des laufenden Schuljahrs wieder gewährleisten. Dieses wird am Montag, 21. Februar 2022 beginnen.

Für das zweite Semester des Schuljahrs 2021 / 2022 müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden. Die Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung Riniken bezogen oder ab sofort auf www.riniken.ch heruntergeladen werden. Formulare sind **bis am Freitag, 21. Januar 2022**, entweder dem Klassenlehrer an der Schule Riniken oder der Gemeindekanzlei abzugeben. Eine elektronische Einreichung an gemeindeverwaltung@riniken.ch ist ebenfalls möglich.

Der Mittagstisch wird über die Mittagszeit, jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag, angeboten. Er ist an vorgenannten Tagen, jeweils von 11.45 bis 13.30 Uhr, geöffnet. Das Angebot gilt nicht nur für Kinder. Auch erwachsene Personen sind willkommen.

Für Einzel- und Spontanmeldungen gelten folgende Vorgaben:

- Anmeldungen für Montag jeweils bis am Donnerstag der Vorwoche, 10.00 Uhr
- Anmeldungen für Dienstag jeweils bis am Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr
- Anmeldungen für Donnerstag jeweils bis Dienstag derselben Woche, 10.00 Uhr

Anmeldungen, gültig für die Monate Februar bis Ende Juni 2022, nimmt die Gemeindeverwaltung Riniken mündlich am Schalter, telefonisch oder per E-Mail, bis am Freitag, 21. Januar 2022, entgegen.

Hinweise über den Mittagstisch erhalten Sie auch unter www.riniken.ch (Hauptrubrik „Mittagstisch und Kinderbetreuung“).

Rückgabe der Adventskalender-Sterne



Die Bibliothekskommission bedankt sich herzlich bei allen, die ein Adventsfenster gestaltet haben. Die Sterne können nun wieder in der Bibliothek abgegeben werden oder bei Christine Schaub, Leeweg 3 bzw. bei Brigitte Okunbor, Kirchackerweg 2. Der nächste Dorfadventskalender wird im Jahr 2023 durchgeführt.



NICHT VERGESSEN

Samstag, 29.01.2022	09.00 Uhr	Sperrgut-Sammlung	Balzenmatt
Mittwoch, 02.02.2022	13.30 Uhr	Eidg. Sirenentest (Probealarm)	Gemeinde
Sonntag, 13.02.2022		Volksabstimmungen (eidgenössisch)	Gemeinde
Samstag, 26.02.2022	13.00 Uhr	Papiersammlung (Schützen)	Gemeinde
Sonntag, 13.03.2022		Volksabstimmung (Referendum)	Gemeinde
Samstag, 02.04.2022	13.00 Uhr	Waldarbeitstag	Gemeinde
Sonntag, 15.05.2022		Volksabstimmungen	Gemeinde

Senioren für Senioren

Liebe Gäste von Senioren für Senioren, wir hoffen, dass Sie mit viel Schwung ins neue Jahr gestartet sind. Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr viele wunderbare Momente und dass Sie gesund bleiben dürfen. Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie unser Jahresprogramm. Wir hoffen, dass dieses Sie anspricht und wir im neuen Jahr auch neue Gäste begrüßen dürfen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Gemeindeverwaltung für ihr Wohlwollen und die Kooperation zu unseren Gunsten.

An unserem letzten Treffen im Dezember 2021 haben wir die Frauen Ruth Staub und Margrit Pfister gebührend verabschiedet. Sie haben sich jahrelang für unsere Gruppe engagiert. Neu heissen wir Frau Brigitte Brünisholz und Herrn Robert Fröhling willkommen. Wir danken ihnen, dass sie sich für die Nachfolge zur Verfügung stellen.

Das erste Treffen im neuen Jahr findet am Mittwoch, 26. Januar 2022, 14.00 Uhr, im Zentrum Lee statt.

Da dieser Anlass zusammen mit den Kirchgemeinden organisiert wird, bitten wir Sie, nähere Hinweise dem nachfolgenden Beitrag, „Ökumenischer Treff“, zu entnehmen.

Sollte aus organisatorischen Gründen eine Publikation ausfallen, bitten wir Sie, sich ab Februar 2022 für alle Anlässe bis spätestens 10 Tage vor den Anlässen bei unten stehender Telefonnummer anzumelden. Bis auf weiteres gelten für alle Anlässe die Vorgaben des BAG.

Anmeldungen bitte jeweils an: Frau Monika Schärer, Tel. 056 441 82 07 oder per WhatsApp an 079 385 08 09 oder E-Mail moniriniken@bluewin.ch.

Reformierte
Kirche Umiken
Riniken Umiken Villnachern



Ökumenischer Träff
«Theater Herbsttrose: wg-wahnsinn.ch»
Mittwoch, 26. Januar 2022,
14.00 Uhr, Zentrum Lee



Lilo, Evi und Franz, alle drei nicht mehr ganz jung, teilen sich seit Jahren eine WG, sind beste Freunde und haben leider alle mit dem anderen Geschlecht nicht wirklich Glück. Sie spielen seit Jahren gemeinsam Lotto, allerdings mit genauso wenig Erfolg. Doch dann schlägt das Glück zu:

10 Millionen im Lotto und unerwartet eine fette Erbschaft. Da aber beide Glücksfälle auf unglückselige Weise miteinander verknüpft sind, verhalten sich die WG-Bewohner/Innen plötzlich etwas seltsam... und nichts ist mehr so wie es scheint!

Für diesen Anlass gilt die Zertifikatspflicht (*2G*).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Das ökumenische Vorbereitungsteam

Reformierte Kirche Umiken: Riniken, Umiken, Villnachern / Katholisches Kirchenzentrum Brugg-Nord Riniken

Unser Fahrdienst:

Ab Villnachern Post 13.30 Uhr, Umiken Postautohaltestelle Kirche 13.40 Uhr und Postautohaltestelle Mühlehalde 13.45 Uhr. Nach dem Anlass bringt Sie der Bus zu den Einsteigeorten zurück.